



## Vermummungsverbot: CSV fordert klare Regeln

Stellungnahme zum jüngsten Gutachten des Staatsrats / Regierung auf dem falschen Weg

- Die CSV hat seit Beginn der Debatte ein nationales Vermummungsverbot für den ganzen öffentlichen Raum gefordert:
  - Erstens, weil es hier um elementare Regeln des Zusammenlebens geht. Wir leben in einer offenen Gesellschaft, in der man seinem Gegenüber offen ins Gesicht schaut. Die Vollverschleierung steht im krassen Gegensatz dazu. Es braucht also einer nationalen Regelung.
  - Zweitens, weil es klar ist, dass nicht alle Gemeinden auf lokaler Ebene die Vermummung untersagen. Hinzu kommt, dass für ein solches Verbot lediglich Sicherheitserwägungen angeführt werden können. Dies ist in der Praxis nur in seltenen Fällen möglich.
- Die Regierung warf der CSV Ende 2015 nach dem Einbringen eines Gesetzesvorschlags Populismus vor, war selbst jedoch nicht bereit zu handeln. Die Gemeinden sollten es richten. Die Regierung verkannte damit das eigentliche Problem und verkennt es immer noch.
- Nun hat der Staatsrat die Regierung bereits das zweite Mal heftig verwarnt.
- In einem ersten Gutachten widersprach der Staatsrat der Regierungsinitiative, die Vermummung über Gemeindereglements zu regeln.
- Im neuen Gutachten belegt der Staatsrat den Regierungstext mit fünf formellen Einsprüchen. Zur Erinnerung: Der CSV-Text schnitt mit einem formellen Einspruch deutlich besser ab.
- Die Aussagen des Justizministers, die Kritik des Staatsrats sei bei beiden Textvorschlägen gleich, ist so nicht hinnehmbar:

Unser Text unterscheidet sich grundsätzlich vom Regierungsentwurf:

- Wir sprechen uns für ein allgemeines Vermummungsverbot im gesamten öffentlichen Raum aus. Die Regierung will dagegen nur ein partielles Verbot an verschiedenen öffentlichen Einrichtungen und Plätzen.

- Wir haben ein anderes Verständnis des Zusammenlebens. Nach Ansicht der Regierung findet das Miteinander hauptsächlich in öffentlichen Einrichtungen statt. Wir vertreten die Meinung, dass ein Verbot für den gesamten öffentlichen Raum gelten muss.

- Auch sind wir der Meinung, dass das Tragen einer Vollverschleierung unter Zwang bestraft werden muss. Die Regierung will diesen spezifischen Fall gar nicht regeln.

Der einzige Punkt, in dem der Staatsrat einstimmig Kritik am Regierungstext und unserem Gesetzesvorschlag macht, betrifft die Formulierung der Ausnahmeregelung. In dem Punkt teilen wir die Bedenken des Staatsrats und sind offen für eine Kompromisslösung.

- Erstaunt zeigt sich die CSV auch über die Aussagen des Justizministers, der Staatsrat würde den Regierungsansatz, das Vermummungsverbot nicht über Gemeindereglements zu regeln, sondern über ein landesweites Gesetz, teilen:
  - Eben diesen Weg, über die Gemeindereglements, wollte die Regierung eigentlich einschlagen.
  - Dass dies nun nicht mehr so ist, liegt nicht an der Regierung, sondern an einem ersten Gutachten des Staatsrats, der die Regierung zur Umkehr „zwang“.
- Fazit: Der Regierungsvorschlag verkennt das eigentliche Problem – das Zusammenleben findet überall im öffentlichen Raum statt. Ihr Lösungsvorschlag ist unzureichend und nicht praxistauglich.

Mitgeteilt von der CSV-Fraktion